

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
am Donnerstag, **11.06.2026**, 17:17 Uhr - 18:43 Uhr,
Hauptausschusszimmer, 1. Etage, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der Fraktion GRÜNE:

Laurent Compère (Vertreter für Anja Kallfelz), Michael Fiege, Leon Herbstmann, Anna Hünker, Claudia von Hammel,

von der CDU-Fraktion:

Meik Bruns, Carmen Greefrath, Petra Hensel-Stolz, Alf Rüdiger Kaßenbrock, Felix Pankau (Vertreter für Daniela Rampanelli),

von der SPD-Fraktion:

Rixa Borns (Vertreter für Sven Frenck), Doris Feldmann,

von der Fraktion Volt:

Andreas Hoesch,

von der Ratsgruppe FDP:

Claudia Grönefeld,

Sachkundige Bürger/innen:

Pfarrer Karsten Weidisch,

Sachkundige Einwohner/innen:

Magda Al Sibai-Albalah, Dr. Gerhard Bonn, Astrid Bühl (Vertreterin für Martina Becker-Lenz), Michael Krapp, Markus Sawicki, Johannes Wagemann,

von der Verwaltung:

Klaus Ehling, Ursula Gähr, Sebastian Knost, Lars Koppelberg, Marisa Kube, Tristan Lehmann, Thomas Paal, Dr. Inga Zeisberg,

für die Schriftführung:

Andreas Seifert,

Es fehlte/n:

Martina Becker-Lenz, Lara Bösche, Sven Frenck, Anja Kallfelz, Daniela Rampanelli, Benjamin Scherman, Sören Werlemann.

Tagesordnung

- | | | |
|----------------------------|------|--|
| | 1. | Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeiterinnen oder -mitarbeitern erforderlich ist |
| | 2. | Eingänge und Eingaben |
| | 3. | Mitteilungen und Berichte der Verwaltung |
| | 3.5. | Mentale und psychische Gesundheit im schulischen Kontext |
| <u>V/0184/2026</u>
IV | 4. | Zuschüsse, Förderung und Aktuelles der Schulpsychologischen Beratungsstelle |
| <u>V/0298/2026</u>
IV | 5. | Modellprojekt Intensivpädagogische Gruppen – Schuljahr 2026/2027 |
| <u>V/0302/2026</u>
IV | 6. | Einrichtung von Familiengrundschulzentren |
| <u>V/0303/2026/1</u>
IV | 7. | "Allgemeiner Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Schulgesetz NRW)" - Änderung |
| <u>V/0303/2026</u>
IV | 7.1. | "Allgemeiner Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Schulgesetz NRW)" - Änderung |
| <u>V/0305/2026</u>
IV | 8. | Sicherungsmaßnahmen an städtischen Schulen
hier: Evaluation der Sicherungsmaßnahmen
Installation vorhandener Videotechnik am Neubau der Melanchthonschule
Einrichtung einer Videoüberwachung an der Grundschule Kinderhaus-West
Anpassung der Satzung über die außerschulische Nutzung der Schulhöfe städtischer Schulen |
| <u>V/0301/2026</u>
IV | 9. | Nutzung der Bestandsimmobilie der Ludgerusschule Albachten |

V/0332/2026
IV

10. Zukunftsperspektiven für inklusive und sonderpädagogische Bildungsangebote im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

V/0201/2026
IV

11. Statusbericht Digitallabor
12. Anfragen/Anträge von Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
13. Verschiedenes

Punkt 1 der Tagesordnung

Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeiterinnen oder -mitarbeitern erforderlich ist

Verwaltungspräsenz war nicht beantragt worden.

Anna Hünker teilte mit, dass beantragt werde, die Vorlage V/0305/2026 (TOP 8) zu diskutieren, sie aber in der Kette ohne Beschlussfassung zu schieben. Es wurde keine Gegenrede erhoben.

Punkt 2 der Tagesordnung

Eingänge und Eingaben

-entfällt-

Punkt 3 der Tagesordnung

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

Neben dem bereits in der Tagesordnung enthaltenen Mitteilungspunkt (jetzt 3.5) wurden weitere Mitteilungen und Berichte gegeben.

3.1 Verabschiedung der Amtsleitung

Meik Bruns verabschiedete Klaus Ehling, der am 30.09.2026 als Leiter des Amtes für Schule und Weiterbildung in den Ruhestand geht und bedankte sich für die langjährige und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Ausschuss für Schule und Weiterbildung.

3.2 Veranstaltung des regionalen Bildungsnetzwerkes (RBN)

Der Bericht wurde vorab schriftlich an die Ausschussmitglieder versandt. Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage zu Top 3.2 beigelegt.

3.3 Startchancenprogramm

Der Bericht wurde vorab schriftlich an die Ausschussmitglieder versandt. Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage zu Top 3.3 beigelegt.

3.4 Schulzentrum Wolbeck

Tristan Lehmann nahm für die Verwaltung Stellung zur Raumsituation am Schulzentrum Wolbeck:

Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage zu Top 3.4 beigelegt.

3.5 Mentale und psychische Gesundheit im schulischen Kontext

Marisa Kube, Leiterin der schulpsychologischen Beratungsstelle, berichtete zum Thema und beantwortete die vorher an sie versandten Fragen der Bezirksschülervertretung in der Mail vom 09.06.2026 sowie die Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Mitteilung und die Antworten auf die Fragen der Bezirksschülervertretung auf die Mail vom 09.06.2026 sind der Niederschrift als Anlage zu Top 3.5 beigelegt.

Punkt 4 der Tagesordnung V/0184/2026

Zuschüsse, Förderung und Aktuelles der Schulpsychologischen Beratungsstelle

Marissa Kube beantwortete Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung V/0298/2026

Modellprojekt Intensivpädagogische Gruppen – Schuljahr 2026/2027

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschloss die Vorlage einstimmig.

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die erläuterten Entwicklungen und bisherigen Erfahrungen in den intensivpädagogischen Gruppen, die in den vergangenen beiden Schuljahren gestartet sind, zur Kenntnis.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Aufnahmekapazitäten der Papst-Johannes-Schule, in Trägerschaft des Bistums Münster, für Schulanfänger*innen für das Schuljahr 2026/27 nicht ausreichen, die Stadt Münster aber verpflichtet ist, Schulplätze bereitzustellen.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für das Schuljahr 2026/27 die Aufnahme von je einem weiteren Kind an den folgenden 3 Schulstandorten mit bereits bestehender intensivpädagogischer Gruppe vorgesehen ist. Die Verteilung der Kinder findet in enger Abstimmung zwischen den jeweiligen Grundschulen, der Schulaufsicht und den Eltern statt. Die Grundschulstandorte sind:
 - Wartburg-Grundschule
 - Grundschule Kinderhaus-West
 - PRIMUS-Schule
4. Der Rat beschließt, die Verlängerung der Laufzeit des Modellprojektes der intensivpädagogischen Gruppen an diesen 3 Standorten bis längstens zum Ende des Schuljahres 2031/2032.

5. Für das Schuljahr 2026/27 ff. beschließt der Rat im Rahmen der Umsetzung des Modellprojektes intensivpädagogischer Betreuung die Einrichtung einer weiteren Gruppe an der Grundschule York mit einer Laufzeit von bis zu 5 Jahren.
6. Zur Umsetzung des Modellprojektes für einen weiteren Jahrgang ab dem Schuljahr 2026/2027 mit einer Laufzeit längstens von fünf Jahren bedarf es für die bestehenden Standorte der folgenden Anpassungen:
 - a. Der Rat nimmt den Bedarf zusätzlicher Personalressourcen im Umfang von 0,21 VZÄ¹ an der Wartburgschule im Modellprojekt zur Schaffung der erforderlichen Schulkapazitäten für die Aufnahme eines dritten Jahrgangs zur Kenntnis. Der Rat nimmt außerdem zur Kenntnis, dass dieser Bedarf nach Maßgabe des Ratsbeschlusses zum Stellendeckel im jeweils verfügbaren Stellenbestand stellen- und haushaltsneutral abgebildet wird.
 - b. Der Rat nimmt die Aufstockung des Auftrags für den Träger Diakonie für die Betreuung am Standort Grundschule York im Umfang von 0,25 VZÄ S08b zur Kenntnis.
 - c. Der Rat beschließt die Fortführung der Personalressource im Umfang von 0,42 VZÄ an der Grundschule Kinderhaus und an der PRIMUS-Schule für das 5. Schulbesuchsjahr (2030/2031) des neuen Jahrgangs.
 - d. Der Rat beschließt die Fortführung der Beauftragung des Trägers Diakonie für die Nachmittagsbetreuung am Standort Grundschule York für das 5. Schulbesuchsjahr (2030/2031) des neuen Jahrgangs im Umfang von 0,25 VZÄ S08b sowie 0,5 VZÄ S12.
7. Der Rat nimmt die Erläuterungen zu den Beförderungskosten zur Kenntnis.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2026	6.750	0,21 VZÄ S08b
			2027- 2029	16.150 p.a.	0,21 VZÄ S08b Abhängig von tarifbedingten Erhöhungen des Entgeltes
			2030	29.650	Inkl. 5. Jahr- gang PRIMUS- Schule und Grundschule Kinderhaus- West

¹ Vollzeitäquivalent (VZÄ)

	15	Transferaufwendungen	2026	8.100	0,25 VZÄ S08b
			2027	19.800	
			2028	20.150	
			2029	20.550	
			2030	48.850	
Produktgruppe	0302	Leistungen für am Schulleben Beteiligte			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2026	11.500	Ab 08/2026
			2027	33.000	
			2028	33.000	
			2029	19.500	Bis 07/2029

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 veranschlagt.

Der erhöhte Betrag im Jahr 2030 ergibt sich aus der Fortführung der koordinierenden Stelle im Umfang von 0,50 VZÄ S12 sowie der Stelle der pädagogischen Fachkraft im Gesamtumfang von 0,50 VZÄ S08b an der Grundschule York für den Zeitraum 01.08.2030 bis 31.12.2030.“

Punkt 6 der Tagesordnung V/0302/2026

Einrichtung von Familiengrundschulzentren

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschloss die Vorlage einstimmig.

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die Förderrichtlinie zu den Familiengrundschulzentren (FGZ) zur Kenntnis und befürwortet eine Antragstellung für neu einzurichtende FGZ für die Grundschulen
 - ⇒ Eichendorffschule Angermünde
 - ⇒ Melanchthonschule
 - ⇒ Norbertschule
 - ⇒ Michaelschule
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die genannten Grundschulen bei Vorliegen positiver Schulkonferenzbeschlüsse bis zum 30.09.2026 eine Antragstellung beim Ministerium für Schule und Bildung (MSB) für den Förderzeitraum 01.02.2027 bis 31.07.2029 vorzunehmen.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Fall einer Bewilligung FGZ-Leitungsstellen an den teilnehmenden Schulen (angegliedert an die Träger des Offenen Ganztages) und eine

Koordinierungsstelle beim Schulträger vom Land mit jeweils bis zu 80 % gefördert werden. Der erforderliche Eigenanteil ist im Rahmen vorhandener Ressourcen des Amtes für Schule und Weiterbildung sicherzustellen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2027	150.190	Landesförderung entspricht 80% der Gesamtausgaben; $0,8 \times 187.733 \text{ €} = 150.186 \text{ €}$
			2028	163.840	Landesförderung entspricht 80% der Gesamtausgaben; $0,8 \times 204.800 \text{ €} = 163.840 \text{ €}$
			2029	95.570	Landesförderung entspricht 80% der Gesamtausgaben; $0,8 \times 119.467 \text{ €} = 95.574 \text{ €}$
	11	Personalaufwendungen	2027	52.800	1,0 VZÄ-Koordinierungsstelle ($11/12 \times 57.600 \text{ €} = 52.800 \text{ €}$)
			2028	57.600	1,0 VZÄ-Koordinierungsstelle (57.600 €)
			2029	33.600	1,0 VZÄ-Koordinierungsstelle ($7/12 \times 57.600 \text{ €} = 33.600 \text{ €}$)
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2027	29.330	Angebote FGZ ($4 \times 8.000 \text{ €} \times 11/12 = 29.333 \text{ €}$)
	13		2028	32.000	Angebote FGZ ($4 \times 8.000 \text{ €} = 32.000 \text{ €}$)
	13		2029	18.670	Angebote FGZ ($4 \times 8.000 \text{ €} \times 7/12 = 18.667 \text{ €}$)
	15	Transferaufwendungen	2027	105.600	4 Leitungsstellen mit je 0,5 VZÄ ($4 \times 28.800 \text{ €} \times 11/12 = 105.600 \text{ €}$)
			2028	115.200	4 Leitungsstellen mit je 0,5 VZÄ ($4 \times 28.800 \text{ €} = 115.200 \text{ €}$)
			2029	67.200	4 Leitungsstellen mit je 0,5 VZÄ ($4 \times 28.800 \text{ €} \times 7/12 = 67.200 \text{ €}$)
Saldo			2027	37.540	Eigenanteil
			2028	40.960	Eigenanteil
			2029	23.900	Eigenanteil

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Der Eigenanteil der Stadt Münster beträgt mindestens 20 Prozent. Es ist zu beachten, dass die tatsächlich anfallenden eigenen städtischen Personalausgaben von der jeweiligen Entgeltgruppe sowie dem individuellen Beschäftigungsumfang abhängen.

Die in der Tabelle ausgewiesenen Aufwendungen ergeben sich aus den für die FGZ vorgesehenen Personal- und Sachkosten. Für die Gesamtkoordination der FGZ wird beim Schulträger eine Koordinierungsstelle eingerichtet (ab 2 FGZ = 0,5 Stelle, ab 4 FGZ = 1,0 Stelle). Die zuwendungsfähigen Personalausgaben für diese Koordinierungsstelle betragen 57.600 Euro pro Jahr. Für das Haushaltsjahr 2027 werden anteilig 11 Monate berücksichtigt, was 52.800 Euro entspricht. Für das Haushaltsjahr 2028 werden die vollen 12 Monate berücksichtigt, entsprechend 57.600 Euro, und für das Haushaltsjahr 2029 werden anteilig 7 Monate berücksichtigt, entsprechend 33.600 Euro.

Die Leitungsstellen an den einzelnen FGZ sind jeweils mit 0,5 VZÄ angesetzt und an die Träger des Offenen Ganztags angebunden. Die landesseitig zuwendungsfähigen Personalausgaben pro 0,5 VZÄ betragen 28.800 Euro pro Jahr. Die Berechnung orientiert sich an diesen Beträgen. Für das Haushaltsjahr 2027 werden Kosten anteilig für 11 Monate berücksichtigt, was für vier Leitungsstellen insgesamt 105.600 Euro ergibt. Für das Haushaltsjahr 2028 werden die vollen 12 Monate berechnet, was 115.200 Euro entspricht, und für das Haushaltsjahr 2029 werden die Kosten anteilig für 7 Monate berechnet, entsprechend 67.200 Euro.

Die Sach- und Personalkosten für die Durchführung der konkreten Angebote an den Familiengrundschulzentren betragen pro FGZ bis zu 8.000 Euro jährlich. Bei vier FGZ ergibt dies für das Haushaltsjahr 2027 anteilig 11 Monate einen Betrag von 29.333 Euro, für das Haushaltsjahr 2028 die vollen 12 Monate 32.000 Euro und für das Haushaltsjahr 2029 anteilig 7 Monate 18.667 Euro.

Die Gesamtausgaben in der Tabelle ergeben sich demnach aus der Summe von Koordinierungsstelle, Leitungsstellen und Angeboten für jedes Haushaltsjahr. Die Landesförderung deckt bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben ab.

Sollte das Programm landesseitig nicht über Mitte 2029 hinaus weiter gefördert werden, läuft das Projekt zu diesem Zeitpunkt aus und wird nicht fortgeführt.“

**Punkt 7 der Tagesordnung
V/0303/2026/1
V/0303/2026**

"Allgemeiner Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Schulgesetz NRW)" - Änderung

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschloss die Vorlage einstimmig.

„I. Sachentscheidung:

Die Regelung zur Aufnahmekapazität städtischer allgemeinbildender Schulen „Allgemeiner Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Schulgesetz NRW)“ – im Folgenden Allgemeiner Rahmen genannt – wird in folgenden Punkten geändert:

1. Grundschulen, Ziffer 1.1, Stadtbezirk Südost

„Städtische Grundschule York
Eichendorffschule Angelfmodde

Zahl der Eingangsklassen: 16
Zahl der Eingangsklassen: 6“

2. PRIMUS-Schule, Ziffer 2.5

„Die Aufnahmekapazität der städtischen PRIMUS-Schule wird unter Berücksichtigung des vom für das Schulwesen zuständigen Ministerium festgelegten jeweils gültigen Klassenfrequenzhöchstwertes (Höchstwert der Bandbreite) wie folgt festgelegt:

PRIMUS-Schule Münster
Primarstufe
Sekundarstufe I

Zahl der Eingangsklassen: 6
Zahl der Eingangsklassen: 2“

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine“

Punkt 8 der Tagesordnung V/0305/2026	Sicherungsmaßnahmen an städtischen Schulen hier: Evaluation der Sicherungsmaßnahmen Installation vorhandener Videotechnik am Neubau der Melanchthonschule Einrichtung einer Videoüberwachung an der Grundschule Kinderhaus-West Anpassung der Satzung über die außerschulische Nutzung der Schulhöfe städtischer Schulen
---	---

Thomas Paal gab eine Einführung in die Vorlage. Der Ausschuss diskutierte die Vorlage. So dann wurde die Vorlage ohne Beschlussfassung in der Kette geschoben.

Punkt 9 der Tagesordnung V/0301/2026	Nutzung der Bestandsimmobilie der Ludgerus- schule Albachten
---	---

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung V/0332/2026	Zukunftsperspektiven für inklusive und sonderpä- dagogische Bildungsangebote im Förderschwer- punkt Geistige Entwicklung
--	---

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 11 der Tagesordnung V/0201/2026	Statusbericht Digitallabor
--	-----------------------------------

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 12 der Tagesordnung	Anfragen/Anträge von Mitgliedern des Ausschus- ses für Schule und Weiterbildung
----------------------------------	--

Es gab keine Wortmeldungen.

Punkt 13 der Tagesordnung

Verschiedenes

Es gab keine Wortmeldungen.

gez.
Meik Bruns
Vorsitz

gez.
Andreas Seifert
Schriftführung